

# **Photovoltaik-Freiflächenanlagen: Umgang mit Anfragen und mögliche Erstellung einer (Positiv-)Liste mit Flächen hierzu**

**Antrag der Gruppe SPD und Bündnis 90/Die Grünen  
vom 10.05.2023**

---

- 1. Stand von Anfragen und Anträge zu PV-Freiflächen**
- 2. Argumente für und gegen eine mögliche Erstellung einer Positiv-Flächen-Liste**
- 3. Vorschlag für weiteres Vorgehen**
- 4. Mindestkriterienkatalog für PV-Freiflächenanlagen (optional)**

# 1) Stand der Anfragen und Anträge

---

(Stand vom 02.11.2023):

- rund 10 Anfragen (allgemein und zu konkreten Standorten)
- 2 Anträge zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens
- Anfragen/Anträge beziehen sich derzeit vor allem auf Flächen/Teilflächen die gemäß dem derzeit gültigen RROP **nicht** genutzt werden können
- derzeit keine Bauanträge oder ähnliches für ausschließlich privilegierte Flächen nach §15 Abs. 1 Nr. 8 oder 9 des BauGB

## **Zwischenfazit:**

Die große Mehrheit der Anfragen kann aufgrund des **derzeit** gültigen RROPs **nicht positiv** beschieden werden.

## 2) Argumente für und gegen eine mögliche Erstellung einer PV-Freiflächen-Positivliste

---

### **Ausgewählte Argumente für die Erstellung einer Positivliste:**

- für potenzielle Investoren und Projektierer vereinfacht es deren Aufwand
- besserer Überblick über Flächenpotenziale
- mittelfristige Entlastung für die Verwaltung
- ...

### **Ausgewählte Argumente gegen eine Erstellung einer Positivliste:**

- derzeit ist vor allem das geltende Regionale Raumordnungsprogramm der Region Hannover (RROP) der Haupthinderungsgrund für PV-Freiflächen-Realisierung in Burgdorf
- Erstellung einer PV-Freiflächen-Positivliste reduziert derzeit keinen Verwaltungsaufwand für die vorhandenen Anfragen
- erheblicher Personalaufwand (derzeit nicht leistbar ohne dass andere wichtige Aufgaben zurückgestellt werden)
- erheblicher Kostenaufwand (bei externer Vergabe müsste zusätzlich eine 5-stellige Summe in den Haushalt eingestellt werden)
- keine Garantie für Projektrealisierung, da auch Besitzer und Pächter im Einzelfall involviert werden müssen, die häufig andere Pläne haben und deren Pläne sich auch noch ändern können
- ...

### 3) Vorschlag der Verwaltung zur Vorgehensweise

---

- 1) Vorrangige Bearbeitung von Anträgen auf privilegierten Flächen (§ 35 Abs. 1 Nr. 8 und 9 des BauGB)
- 2) Abschluss der Erarbeitung des regionsweiten Mindestkriterienkatalogs (in 2024 geplant) und zwischenzeitliche Nutzung eines eigenen Burgdorfer Mindestkriterienkatalogs (Erstellung bis Ende Januar 2024)
- 3) Anträge/Anfragen zur Realisierung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen die gemäß RROP derzeit nicht zulässig sind, werden zunächst - bis das RROP entsprechend geändert/aktualisiert worden ist (ca. Ende 2024/1. Halbjahr 2025) - zurückgestellt
- 4) Die Erarbeitung/Vergabe eines Flächen-Positiv-Katalogs für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in Burgdorf wird – aufgrund der angespannten Personalsituation – **zunächst zurückgestellt**, um zuerst die vorhandenen Anfragen/Anträge zu konkreten Standorten abuarbeiten.

### a) Regelungen aufgrund des derzeit geltenden RRÖP:

- vorrangig auf versiegelten bzw. vorbelasteten Flächen
- keine Inanspruchnahme folgender Flächen (vorerst):
  - „Vorranggebiete Natur und Landschaft“, „Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft“,
  - „Vorbehaltsgebiete Wald“, „Vorranggebiete Hochwasserschutz“, „Vorranggebiete Windenergiegewinnung“
  - „Vorranggebiete Rohstoffgewinnung“ sowie „Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung“

### b) Zusätzliche Kriterien für die Flächensuche in Burgdorf:

- Sichtbarkeit/Landschaftsbild
- Störungen für Gebäude mit Wohnnutzung
- Siedlungsentwicklung und ggf. Belange des Denkmalschutzes (Flächendenkmäler)
- landwirtschaftliche Belange
- Natur- und Artenschutz-Verträglichkeit
- Bodenschutzbelange
- lokale Wertschöpfung / Wahrung kommunaler Interessen
- Netzanbindung
- ...